

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

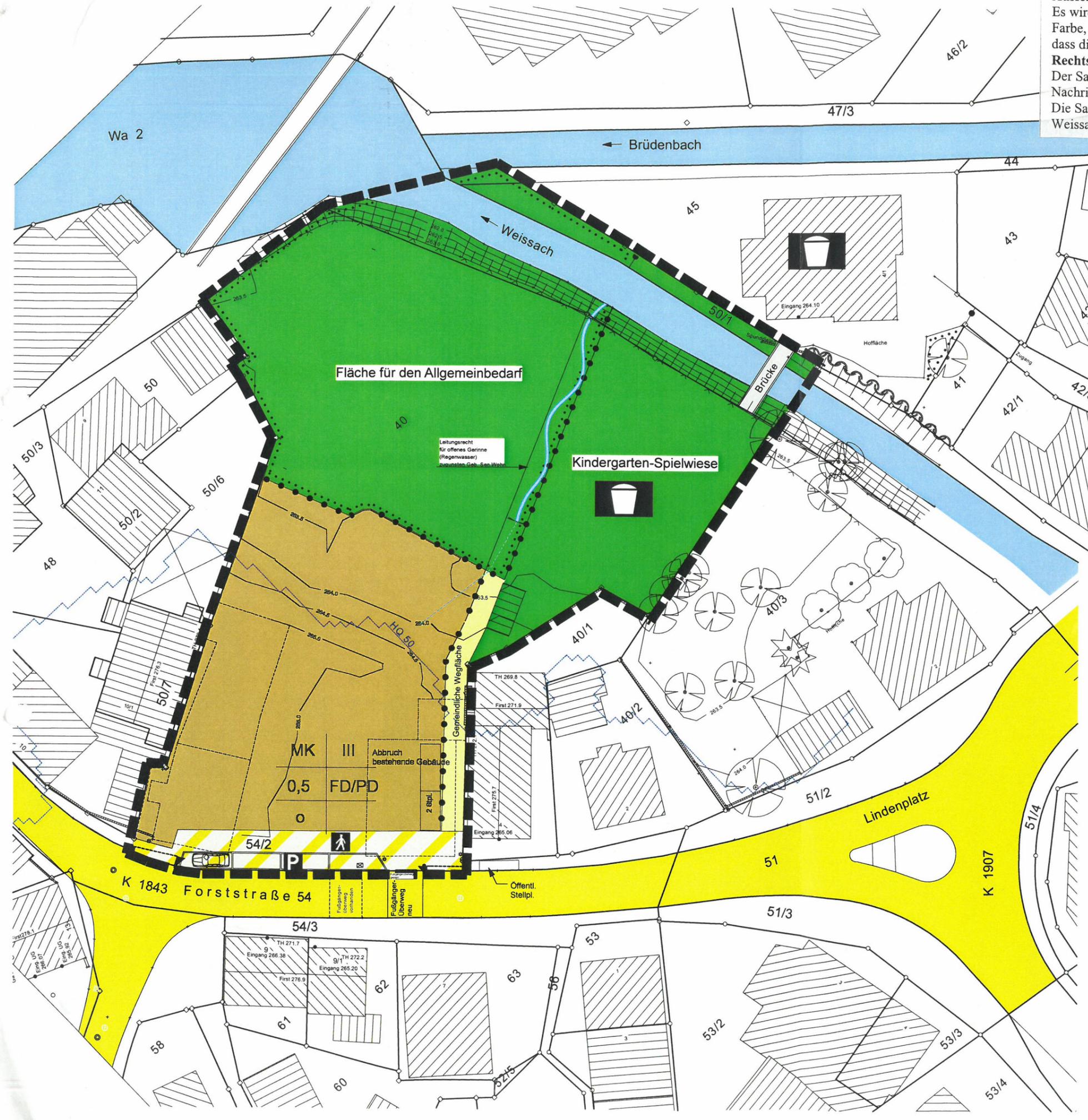
Rechtskraft
 Der Satzungsbeschluss und die Auslegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden im Nachrichtenblatt der Gemeinde Weissach im Tal am 24.07.2008 Nr. 30 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am **24.07.2008 rechtswirksam** geworden.
 Weissach im Tal, den 29.07.2008

Schölzel, Bürgermeister



Legende

- MK** Kerngebiet § 12 (3a) BauGB
 § 7 (2) Nr.2 BauNVO
 Vergnügungsstätten nicht zulässig
-  Kindergarten
- Abgrenzung Fläche Gemeinbedarf für Freizeiteinrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Gemeinde Weissach im Tal
 im Rems-Murr-Kreis
 Ortsteil Unterweissach



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 "OCHSENAREAL"**

Masstab 1 : 500

Ausarbeitung der Bebauungsplanänderungen
ALFRED RAIBLE
 DIPL.ING.FH FR. ARCHITEKT
 RECHBERGSTR. 12
 70806 KORNWESTHEIM

TEL. 07154/ 26 3 27
 FAX. 07154/ 68 51
 Gefertigt: Kornwestheim, 24.04.08 / 03.07.08

Ausgefertigt:

 Unterweissach, den **27. Juli 2008**



der Bürgermeister